

So funktioniert Ihr Antrag auf Befreiung/Ermäßigung

- 1. Lesen Sie bitte zunächst die Informationen der beigefügten Anlage.
- 2. Wählen Sie nun auf Seite 3 den auf Sie zutreffenden Befreiungs-/Ermäßigungsgrund aus und tragen Sie die Nummer auf dem Antrag unter »Grund für die Befreiung/Ermäßigung« ein.
- 3. Wichtig: Bitte unterschreiben Sie unbedingt den Antrag! Ohne Unterschrift ist der Antrag nicht gültig.
- 4. Die Informationen zu den Befreiungs-/Ermäßigungsgründen auf den Seiten 3 und 4 nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen.
- 5. Senden Sie den Antrag und eine einfache Kopie des erforderlichen Nachweises in einem frankierten Briefumschlag an:
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln
- 6. Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entscheidet danach über Ihren Antrag.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen?
 Weitere Informationen finden Sie unter rundfunkbeitrag.de
 Gerne können Sie uns auch anrufen unter 01806 999 555 40
 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

Ihre Beitragsnummer:

Familienstand (freiwillige Angabe)

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

(§ 4 Abs. 1 oder Abs. 6 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)

Antrag auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

(§ 4 Abs. 2 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)

Bitte schreiben Sie immer in den Farben Blau oder Schwarz.

Grund für die **Befreiung** (Nummer 401–410)
 Ich beantrage eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht,
 weil ich oder mein Ehegatte/eingetragener Lebenspartner zu den
 in § 4 Abs. 1 RBStV genannten Personen gehören.

Nr. des Grundes

← Befreiung aus sozialen Gründen:
Nummer 401 bis 410

Bei den Gründen 405 A–405 C unbedingt angeben:

Ich wohne bei den Eltern.

Ich wohne nicht bei den Eltern.

Grund für die **Ermäßigung** (Nummer 432–433)
 Ich beantrage die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags, weil
 ich oder mein Ehegatte/eingetragener Lebenspartner zu den
 in § 4 Abs. 2 RBStV genannten Personen gehören.

Nr. des Grundes

← Ermäßigung aus gesundheitlichen
Gründen: Nummer 432 oder 433

Grund für die **Befreiung** (Nummer 440)
 Ich beantrage die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht,
 weil ich oder mein Ehegatte/eingetragener Lebenspartner zu den
 in § 4 Abs. 6 Satz 2 RBStV genannten Personen gehören.

Nr. des Grundes

← Befreiung wegen eines ablehnenden
Sozialbescheids: Nummer 440

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Tag	Monat	Jahr							

Unterschrift

X

← **Bitte beachten!**
 Der Antrag ist nur mit Datum und
 Unterschrift gültig. Dem Antrag ist
unbedingt der entsprechende
 Nachweis in einfacher Kopie
 beizufügen. Näheres finden Sie
 unter „Einzureichende Nachweise“.

So funktioniert Ihr Antrag auf Befreiung/Ermäßigung

- 1. Lesen Sie bitte zunächst die Informationen der beigefügten Anlage.
- 2. Wählen Sie nun auf Seite 3 den auf Sie zutreffenden Befreiungs-/Ermäßigungsgrund aus und tragen Sie die Nummer auf dem Antrag unter »Grund für die Befreiung/Ermäßigung« ein.
- 3. Wichtig: Bitte unterschreiben Sie unbedingt den Antrag! Ohne Unterschrift ist der Antrag nicht gültig.
- 4. Die Informationen zu den Befreiungs-/Ermäßigungsgründen auf den Seiten 3 und 4 nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen.
- 5. Senden Sie den Antrag und eine einfache Kopie des erforderlichen Nachweises in einem frankierten Briefumschlag an:
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln
- 6. Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entscheidet danach über Ihren Antrag.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen?
 Weitere Informationen finden Sie unter rundfunkbeitrag.de
 Gerne können Sie uns auch anrufen unter 01806 999 555 40
 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

Ihre Beitragsnummer:

Familienstand (freiwillige Angabe)

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

(§ 4 Abs. 1 oder Abs. 6 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)

Antrag auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

(§ 4 Abs. 2 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)

Bitte schreiben Sie immer in den Farben Blau oder Schwarz.

Grund für die **Befreiung** (Nummer 401–410)
 Ich beantrage eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht,
 weil ich oder mein Ehegatte/eingetragener Lebenspartner zu den
 in § 4 Abs. 1 RBStV genannten Personen gehören.

Nr. des Grundes

← Befreiung aus sozialen Gründen:
Nummer 401 bis 410

Bei den Gründen 405 A–405 C unbedingt angeben:

Ich wohne bei den Eltern.

Ich wohne nicht bei den Eltern.

Grund für die **Ermäßigung** (Nummer 432–433)
 Ich beantrage die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags, weil
 ich oder mein Ehegatte/eingetragener Lebenspartner zu den
 in § 4 Abs. 2 RBStV genannten Personen gehören.

Nr. des Grundes

← Ermäßigung aus gesundheitlichen
Gründen: Nummer 432 oder 433

Grund für die **Befreiung** (Nummer 440)
 Ich beantrage die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht,
 weil ich oder mein Ehegatte/eingetragener Lebenspartner zu den
 in § 4 Abs. 6 Satz 2 RBStV genannten Personen gehören.

Nr. des Grundes

← Befreiung wegen eines ablehnenden
Sozialbescheids: Nummer 440

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Unterschrift

Tag:

Monat:

Jahr:

X

← Bitte beachten!

Der Antrag ist nur mit Datum und
 Unterschrift gültig. Dem Antrag ist
unbedingt der entsprechende
 Nachweis in einfacher Kopie
 beizufügen. Näheres finden Sie
 unter „Einzureichende Nachweise“.

So funktioniert Ihr Antrag auf Befreiung/Ermäßigung

- 1. Lesen Sie bitte zunächst die Informationen der beigefügten Anlage.
- 2. Wählen Sie nun auf Seite 3 den auf Sie zutreffenden Befreiungs-/Ermäßigungsgrund aus und tragen Sie die Nummer auf dem Antrag unter »Grund für die Befreiung/Ermäßigung« ein.
- 3. Wichtig: Bitte unterschreiben Sie unbedingt den Antrag! Ohne Unterschrift ist der Antrag nicht gültig.
- 4. Die Informationen zu den Befreiungs-/Ermäßigungsgründen auf den Seiten 3 und 4 nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen.
- 5. Senden Sie den Antrag und eine einfache Kopie des erforderlichen Nachweises in einem frankierten Briefumschlag an:
ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, 50656 Köln
- 6. Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entscheidet danach über Ihren Antrag.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen?
 Weitere Informationen finden Sie unter rundfunkbeitrag.de
 Gerne können Sie uns auch anrufen unter 01806 999 555 40
 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
 60 Cent/Anruf aus den dt. Mobilfunknetzen)

Ihre Beitragsnummer:

Familienstand (freiwillige Angabe)

Antrag auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

(§ 4 Abs. 1 oder Abs. 6 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)

Antrag auf Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

(§ 4 Abs. 2 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)

Bitte schreiben Sie immer in den Farben Blau oder Schwarz.

Grund für die **Befreiung** (Nummer 401–410)
 Ich beantrage eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht,
 weil ich oder mein Ehegatte/eingetragener Lebenspartner zu den
 in § 4 Abs. 1 RBStV genannten Personen gehören.

Nr. des Grundes

← Befreiung aus sozialen Gründen:
 Nummer 401 bis 410

Bei den Gründen 405 A–405 C unbedingt angeben:

- Ich wohne bei den Eltern.
- Ich wohne nicht bei den Eltern.

Grund für die **Ermäßigung** (Nummer 432–433)
 Ich beantrage die Ermäßigung des Rundfunkbeitrags, weil
 ich oder mein Ehegatte/eingetragener Lebenspartner zu den
 in § 4 Abs. 2 RBStV genannten Personen gehören.

Nr. des Grundes

← Ermäßigung aus gesundheitlichen
 Gründen: Nummer 432 oder 433

Grund für die **Befreiung** (Nummer 440)
 Ich beantrage die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht,
 weil ich oder mein Ehegatte/eingetragener Lebenspartner zu den
 in § 4 Abs. 6 Satz 2 RBStV genannten Personen gehören.

Nr. des Grundes

← Befreiung wegen eines ablehnenden
 Sozialbescheids: Nummer 440

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Tag	Monat	Jahr					

Unterschrift

X

← **Bitte beachten!**
 Der Antrag ist nur mit Datum und
 Unterschrift gültig. Dem Antrag ist
unbedingt der entsprechende
 Nachweis in einfacher Kopie
 beizufügen. Näheres finden Sie
 unter „Einzureichende Nachweise“.